Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe: ZESO

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS

Band: 101 (2004)

Heft: 5

Vorwort: Editorial

Autor: Schmid, Walter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZeSo 5/2004 Editorial

Editorial

In einem Brief an die Skos haben kürzlich Vertreterinnen des Basler Armutstribunals den Vorwurf erhoben, die Skos laufe Gefahr, ihre Richtlinien an den Betroffenen vorbei zu revidieren und gehe damit in eine falsche, bürokratische Richtung. Der Einwand ist ernst zu nehmen. Kennen wir die Haltungen, die Ängste und Anliegen der Armutsbetroffenen wirklich? Wissen wir, was sie bewegt, ausser dem Verlangen nach «Stutz»?

Wir tun uns nicht leicht. Das fängt schon mit der Benennung jener an, die unterstützt werden. Armutsbetroffene nannte ich sie eben: Doch längst nicht alle, die von Armut betroffen sind, melden sich bei der Sozialhilfe oder sind auf sie angewiesen. Die Sozialhilfe ist subsidiär und es gibt im Sozialstaat andere Hilfen. Armengenössige nannte man sie früher und brachte damit zum Ausdruck, dass sie zwar arm, aber immerhin «Genossen» seien und deshalb im Gegensatz zu den «Auswärtigen» dazugehörten. Fürsorgeempfänger nannte man sie später, doch das «empfangen» hatte etwas Paternalistisches an sich. Sozialhilfebezüger? Kann man Sozialhilfe einfach so beziehen wie Briefmarken am Postschalter? Wohl eher nicht. Später, unter dem Eindruck des New Public Management, hiessen sie Kunden. Doch Kunden haben eigenes Geld, Kaufkraft und sind deshalb König. Das kann man von denen, die unsere Dienststellen aufsuchen, nicht behaupten. Sollen wir sie also vielleicht Klienten nennen? Aber wollen wir sie tatsächlich als Klientel eines staatlichen Hilfesystems verstanden wissen?

So schwierig ihre Bezeichnung, umso schwieriger gestaltet sich ihr angemessener Einbezug in die Meinungsbildung und Entscheidungen über die Ausgestaltung der Sozialhilfepraxis. Nur Wenige bekennen sich zu ihrer Bedürftigkeit. Schon eher wird die Anonymität gesucht. Es fällt immer wieder schwer, Menschen zu finden, die über ihre Armut öffentlich sprechen. Organisiert sind Personen, die unterstützt werden, erst recht nicht. Gelegentlich melden sich selbsternannte Vertreter und Vertreterinnen, die für die Armutsbetroffenen sprechen. Doch wo ist ihre Legitimation? Demokratische Meinungsbildungsprozesse der Betroffenen gibt es kaum. Ja, es ist gerade ein Merkmal der Armut, dass sie die Mitwirkung an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen erschwert. Mangelnde Partizipation ist ein typisches Zeichen der Armut.

Wir können dies kurzfristig nicht ändern. So bleibt uns, den Verantwortlichen des Sozialwesens, vorerst nur eines: hellhörig zu sein, auf die Anliegen, die punktuell an uns herangetragen werden. Auf die Kritik zu achten, die uns zugetragen wird. Die Klagen gegen die Sozialhilfe und die Dienste nicht einfach abzuwehren, sondern als Lernchance zu nutzen. Natürlich wird an der Sozialhilfe oft auch pauschalierende und aggressive, unfaire und unsachliche Kritik geübt. Es gehört jedoch zu unserer Professionalität, darüber hinweg zu sehen, um das dahinter Liegende zu erkennen.

Walter Schmid, Präsident der Skos